

Telefon: 089/233 - 92085
Telefax: 089/233 - 98992085

Stadtkämmerei
Referatsleitung

**Stadtsparkasse München;
Erhalt der Stadtsparkassenfiliale am Westkreuz im Paul-Ottmann-Zentrum**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01576 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09761

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 26.09.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
II.	Antrag des Referenten	4
III.	Beschluss	4

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.07.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01576 angenommen (vgl. Anlage). Darin wird der Erhalt der Filiale der Stadtparkasse München am Westkreuz empfohlen.

Anträge von Bürgerversammlungen sind innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Stadtrat, dem zuständigen beschließenden Ausschuss oder dem zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen. Die Zuständigkeit der Vollversammlung des Stadtrates ergibt sich aus § 2 Nr. 18 GeschO.

Die Stadtparkasse München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München ist in ihrer Funktion als Sparkassenträgerin auf die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben beschränkt. Die Entscheidung über den Erhalt von einzelnen Filialen zählt nicht zum Aufgabenkreis eines Sparkassenträgers. Eine Beschlussfassung des Stadtrates gemäß der Empfehlung ist daher nicht möglich.

Der Stadtparkasse München wurde die Gelegenheit eingeräumt, zu der Empfehlung Stellung zu nehmen. Der Vorstand der Stadtparkasse München teilt mit Schreiben vom 21.08.2017 Folgendes mit:

„Für unser Haus hat Kundenzufriedenheit oberste Priorität. Dennoch dürfen wir Kosten- und Erlössituation nicht außer Acht lassen. Dazu gehört unter anderem, unser Filialkonzept laufend zu überprüfen.“

Die Filiale Westkreuz war Teil eines Ladenzentrums. Das Gebäude, in dem sich die Filiale befand, wird im Laufe der Jahre 2017-2018 abgerissen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand der Stadtparkasse München mit Einverständnis des Verwaltungsrates entschlossen, in dem am bisherigen Standort neu zu errichtenden Gebäude eine SB-Filiale mit einem Geldautomaten und SB-Terminals einzurichten. Es wird demnach weiterhin eine Filiale am Standort Westkreuz geben, die es den Kunden ermöglicht, vor Ort ihre täglichen Geldgeschäfte zu tätigen.

In unmittelbarer Nähe zu dem bisherigen Standort befinden sich drei weitere personengesetzte Filialen: die Filiale Neuaubing ist ca. 1,4 Km entfernt. Die Filiale Alt-Aubing ist ca. 2,0 Km entfernt. Die Filiale Pasing ist ca. 3,0 Km entfernt. Die Filialen sind mit dem Bus in ca. 9-15 Minuten erreichbar. Bei körperlich eingeschränkten Kundinnen und Kunden sind die Berater aus den umliegenden Filialen auch gerne zu Vor-Ort-Besuchen bereit.

Die zunehmende Digitalisierung verändert das Kundenverhalten. Deshalb stehen unseren Kunden neben einem persönlichen Ansprechpartner weitere Vertriebswege wie z.B. Online-Banking, Mobile-Banking oder SB-Banking offen, so dass die SSKM für unsere Kunden rund um die Uhr erreichbar ist. Im Übrigen bietet die Stadtsparkasse München nach wie vor das dichteste Netz an Filialen und Selbstbedienungseinrichtungen aller Banken in München und ermöglicht dadurch weiterhin wie oben beschrieben kurze Wege zur Bank.

Bei den Mitbewerbern am Bankplatz München hat sich in den vergangenen Jahren die Straffung des Filialnetzes fortgesetzt. Die Stadtsparkasse München ist weiterhin mit insgesamt 147 Standorten in München vertreten und somit im ganzen Stadtgebiet präsent (77 Filialen und Beratungscenter plus 70 SB-Standorte). Der Stadtteil Westkreuz und Umgebung ist neben der Filiale Westkreuz insbesondere durch die umliegenden Filialen Pasing, Neuauubing und Altaubing ausreichend mit Bankdienstleistungen versorgt.

Die von der Bürgerversammlung angedeutete Anzahl an mit der Umwidmung der Filiale unzufriedenen Bürgerinnen und Bürgern können wir nicht nachvollziehen. Wir haben bis jetzt festgestellt, dass es im Vergleich zur Kundenanzahl der Filiale eher wenige Unmutsäußerungen von Kunden gab. Mit der Mehrheit dieser Kunden wurden in bilateralen Gesprächen Lösungen gefunden, indem man entweder die individuelle Situation ausführlich besprochen und entsprechende Banking-Möglichkeiten aufgezeigt hat.“

Aus Sicht der Stadtkämmerei verdeutlicht die Empfehlung der Bürgerversammlung die Bedeutung einer wohnortnahen Versorgung mit Finanzdienstleistungen nicht nur in ländlichen Bereichen, sondern auch in einer Großstadt wie München. Sparkassen erfüllen mit ihrer flächendeckenden Präsenz einen öffentlichen Auftrag im Rahmen der Daseinsvorsorge. Sie sind jedoch gleichzeitig gehalten, ihren Geschäftsbetrieb wirtschaftlich zu gestalten. Im vorliegenden Fall hat eine entsprechende Abwägung stattgefunden und die Stadtsparkasse München hat Maßnahmen ergriffen, um die Folgen für ihre Kunden abzumildern.

Private Geschäftsbanken berücksichtigen demgegenüber bei der Schließung von Filialen vorrangig wirtschaftliche Kriterien und konzentrieren sich zunehmend auf die lukrativen Standorte im Stadtgebiet. So hat die HypoVereinsbank seit dem Jahre 2014 ihr Filialnetz am Bankplatz München halbiert auf noch 36 Filialen. Die Commerzbank hat ihr Filialnetz am Standort München seit dem Jahre 2010 um 17 % reduziert und verfügt noch über 35 Filialen. Die Deutsche Bank plant im Jahre 2017 in München eine Reduzierung von 20 auf 12 Filialen, was einem Rückgang um 40 % entsprechen würde.

Es ist damit inzwischen vorrangig die Stadtsparkasse München, die flächendeckend eine wohnortnahe Versorgung der Münchner Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen gewährleistet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01576 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.07.2017 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei - Referatsleitung

z. K.